

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet und beim Secretair Brandenburg zu Rauen, sowie in der Buchdruckerei zu Potsdam, Lindenstraße Nr. 18, angenommen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr in der genannten Druckerei eintreffen.

Nr. 31.

Rauen, den 17. April

1850.

Amtlicher Theil.

Convocatorium

zu einem auf den 25. April d. J. in Rauen anberaumten Kreistage.

Die Herren Mitglieder des osthavelländischen Kreistages werden zu einer Kreistags-Versammlung auf **Donnerstag den 25. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Kreishause** zu Rauen hiermit ergebenst eingeladen.

Gegenstände der Berathung und Beschlußnahme werden sein:

- 1) In Betreff der Art und Weise der Beschaffung der vom osthavelländischen Kreise zur diesjährigen Landwehr-Cavallerie-Übung zu stellenden Pferde.
- 2) In Betreff der Bewilligung einer Invaliden-Unterstützung an den ehemaligen Landwehrmann Wille zu Linum.
- 3) In Betreff der Bewilligung eines Zuschusses zu den Unterstützungsgeldern für die bedürftigen Militair-Individuen aus den Kriegsjahren 1813 bis 1815 auf das Winterhalbjahr 1849.
- 4) In Betreff der zufolge §§. 6 seqq. des Gesetzes vom 27. Februar d. J. zu bildenden Commission für die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienst einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften; und
- 5) Eröffnung des Bescheides der Königl. Regierung auf die Remonstration der Kreisversammlung gegen die Verfügung vom 26. April v. J., betreffend die versagte Bestätigung des früheren Kreistagsbeschlusses vom 14. April pr. wegen Ergänzung der Fonds zur

Unterstützung invalider Landwehrmänner aus den Kriegsjahren de 1813 bis 1815.

Rauen, den 11. April 1850.

Königl. Landraths = Amt.

Wolfart.

v. c.

Es wird hierdurch zur vorläufigen Kenntniß der Polizeibehörden und Ortsvorstände, so wie der betheiligten Kreis-Eingesessenen gebracht, daß das Königl. Regierungs-Präsidium zu Potsdam mir die Leitung der Vorarbeiten zur Ausführung der, in dem Gesetze vom 24. Februar d. J. über Aufhebung der Grundsteuer-Freiheiten angeordneten vorläufigen Veranlagung der nach der bisherigen Steuer-Versassung unbesteuernten oder bevorzugten Grundstücke und Güter, mit welcher unverzüglich vorgeschritten werden soll, für den diesseitigen Kreis commissarisch übertragen hat. — Bei der großen Wichtigkeit dieser umfangreichen und schwierigen Arbeit darf ich mich der gewissen Hoffnung hingeben, daß die Ortsbehörden, Herren Rittergutsbesitzer und Geistlichen, so wie überhaupt sämtliche mittel- oder unmittelbar betheiligte Kreiseingesessenen, mich in Ausführung des mir ertheilten Commissorii mit derjenigen Bereitwilligkeit und Gewissenhaftigkeit bei Unterbreitung der hierzu erforderlichen Materialien unterstützen werden, welche ein Werk von solchem Umfange und so entschiedener Bedeutung verlangt und durch welche es mir allein möglich gemacht wird, die mir gestellte Aufgabe möglichst vollständig lösen zu können. Wie bereits in dem, mittelst Allerhöchster Bottschaft vom 22. Januar d. J. den Kammern vorgelegten Gesuchentwurfe geschehen, wird auch bei der Ausführung des Ein-